

Antwort auf Fraktionsanfragen	Geschäftsbereich	Geschäftsbereich des Oberbürgermeisters
	Ressort / Stadtbetrieb	Ressort 105 - Baurecht, Grundstücke und Wohnen
	Bearbeiter/in Telefon (0202) Fax (0202) E-Mail	Renate Galvagni 563 6079 563 8046 renate.galvagni@stadt.wuppertal.de
	Datum:	18.03.2005
	Drucks.-Nr.:	VO/0308/05/1-A öffentlich
Sitzung am	Gremium	Beschlussqualität
06.04.2005	Ausschuss für Wirtschaft, Stadt- entwicklung und Stadtmarketing	Entgegennahme o. B.
Aufwendungsbeihilfen zur Förderung des sozialen Wohnungsbaues		

Grund der Vorlage

Anfrage der CDU-Fraktion vom 17.03.2005, Drucks.-Nr. VO/0308/05

Beschlussvorschlag

Die Ausführungen der Verwaltung werden ohne Beschluss entgegen genommen.

Einverständnisse

entfällt

Unterschrift

Jung

Begründung

Aufwendungsbeihilfen der Stadt zur Förderung des sozialen Wohnungsbaues sind in der Vergangenheit bewilligt worden, um die Mieten bzw. Belastungen auf die nach den jeweils geltenden Wohnungsbauförderungsbestimmungen des Landes Nordrhein-Westfalen zulässigen Höchstdurchschnittsmieten bzw. tragbaren Belastungen zu senken.

Der Zeitraum, für den Aufwendungsbeihilfen gewährt werden, beträgt 14 Jahre. Auf die Auszahlung haben die jeweiligen Verfügungsberechtigten (Eigentümer, Vermieter) aufgrund des mit ihnen geschlossenen Zuschussvertrages einen Rechtsanspruch.

Aufgrund der Haushaltssituation der Stadt und der Entspannungstendenzen auf dem Wuppertaler Wohnungsmarkt sind in den letzten Jahren keine Aufwendungsbeihilfen mehr bewilligt worden.

Kürzungen der Aufwendungsbeihilfen können sich nach einer turnusmäßigen Überprüfung der Einkommensverhältnisse der Mieter in den begünstigten Wohnungen ergeben, wenn deren Einkommen die maßgebenden Einkommensgrenzen im sozialen Wohnungsbau übersteigen.

Sollte der gekürzte Haushaltsansatz zur Auszahlung der Aufwendungsbeihilfen nicht ausreichen, müssten im Bedarfsfall Mittel überplanmäßig bereitgestellt werden.